



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, den Sparerpauschbetrag deutlich zu erhöhen oder einen zusätzlichen Sonderfreibetrag für Privatpersonen mit ähnlicher Wirkung einzuführen.

Begründung:

Seit 2009 müssen Privatanleger auf Kapitalerträge (z.B. Gewinne aus Aktienverkäufen und Einnahmen aus Zinsen und Dividenden) 25 Prozent Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) zahlen. Bis zu einem bestimmten Betrag sind Kapitaleinkünfte jedoch steuerfrei – dem Sparerpauschbetrag. Der Sparerpauschbetrag ist seit zwölf Jahren unverändert und beträgt aktuell 801 Euro bei Alleinstehenden und 1602 Euro bei Zusammenveranlagung.

In der Auftragsarbeit „[WD 4 – 3000 – 017/19](#)“ hatten sich die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages vor Kurzem bereits mit dem Sachstand zum Thema „Erhöhung des Sparer-Pauschbetrages für Zwecke der privaten Altersvorsorge“ befasst und entsprechende Überlegungen und Argumente dargelegt. Im Gutachten wurde u.a. argumentiert, dass für diesen Fall der Charakter als Werbungskosten aufgegeben werden müsste und dass gegebenenfalls weitere Pauschbeträge auf den Prüfstand müssten. Deswegen ist als Alternative ein zusätzlicher Sonderfreibetrag ins Auge zu fassen.

Insbesondere für Kleinsparer und hier zur zusätzlichen Altersvorsorge, aber auch zur eigenverantwortlichen Absicherung für Notlagen sowie für mittel- und langfristige private Investitionsvorhaben hat der Sparerpauschbetrag jedoch eine entlastende Wirkung. Er kommt auf Sicht allen Steuerpflichtigen zugute und ermöglicht den Aufbau eines gewissen Vermögens. Diese Bemühungen sollten nicht bestraft werden.

In Zeiten von Niedrig- oder sogar Strafzinsen sind insbesondere Aktieninvestitionen und das Sparen über Fondsdepots deutlich attraktiver zu gestalten. Stand jetzt halten sich gerade Kleinsparer eher noch davon fern, da sie bei schon überschaubaren Zinsen und Dividenden und relativ moderaten Kursgewinnen bei Verkäufen Steuern abführen müssen und von ihrer Investition so relativ wenig übrig bleibt. Privatpersonen sollte daher die Möglichkeit eröffnet werden, auf mittel- bis langfristige Sicht von einem erhöhten Sparerpauschbetrag oder einer Kombination aus Sparerpauschbetrag und einem neu einzuführenden, ähnlich wirkenden Sonderfreibetrag auf Kapitalerträge zu profitieren.

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW